

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

22. August 2018

Motion der SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen betreffend Revision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung betreffend einem neuen Nachmittagstarif für die ungebundene Betreuungszeit ab Schulschluss am Nachmittag, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Februar 2018 reichten die SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2018/75, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Revision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130, insb. Anhang 3) vorzulegen, die für die schulergänzende Betreuung einen neuen Nachmittagstarif für die ungebundene Betreuungszeit ab Schulschluss am Nachmittag einführt. Mit dieser Aufteilung des Nachmittagstarifs wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Schülerinnen und Schüler in der Abendbetreuung nur maximal die Hälfte der Zeit, die aktuell mit dem vollen Nachmittagsbetrag in Rechnung gestellt wird, in den Betreuungseinrichtungen anwesend sind.

Begründung

Die Volksschule in der Stadt Zürich soll ab 2025 als Tagesschule organisiert sein. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler altersabhängig abgestuft an mehreren Tagen pro Woche gebunden die Schule besuchen. Damit werden die Nachfrage nach Betreuung nach Schulschluss und der entsprechende Raum- und Personalbedarf für die Schulen wesentlich besser planbar. Ebenso verhalten sich diese Parameter konstant. Aus diesem Grund und zur Aufrechterhaltung der Attraktivität des ungebundenen Betreuungsangebots nach Schulschluss am Nachmittag für alle Schülerinnen und Schüler ist eine Aufteilung des Nachmittagstarifs angezeigt.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Vorerst ist festzuhalten, dass das Anliegen einer Änderung der VO KB nicht motionsfähig ist, da deren Erlass aufgrund der Gemeindeordnung in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt und dem Gemeinderat lediglich eine Genehmigungsbefugnis zufällt (Peter Saile/Marc Burgherr/Theo Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Zürich/St. Gallen 2009, N. 303). Die Stossrichtung der Motion wird jedoch grundsätzlich unterstützt:

Nach dem Ja der Stimmbevölkerung zur Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen vom 10. Juni 2018 wird eine grundsätzliche Überprüfung der ungebundenen Betreuungsangebote und deren Tarifstruktur im Hinblick auf die flächendeckende Einführung der Tagesschule 2025 (TS 2025) im Projekt «Lebensraum Schule» erfolgen.

Im Rahmen dieses Projekts soll umfassend geklärt werden, wie die ungebundenen Angebote künftig gestaltet und auf die gebundenen Angebote abgestimmt werden sollen. Insbesondere für die Nachmittag-/Abendbetreuung sind in Bezug auf die zeitliche Gestaltung und Tarifierung verschiedene Fragen ungeklärt: Wie erfolgt die Verrechnung, wenn ein Schüler von 16 bis 16.30 Uhr die betreute Aufgabenstunde besucht und nachher wieder in die Betreuung kommt? Gilt die gleiche Handhabung, wenn eine Schülerin um 17 Uhr in die Musikschule oder ins Fussballtraining geht? Die genannten Fragen sind vielfältig und komplex. Sie werden im erwähnten Projekt «Lebensraum Schule» bearbeitet.

Aus Sicht des Stadtrats und der Schulpflege soll die VO KB dann angepasst werden, wenn die Grundhaltungen und Ziele zu den ungebundenen Betreuungsangeboten geklärt sind. Voraussetzung hierfür ist eine grundlegende Überprüfung sämtlicher ungebundener Betreuungsangebote, der Tarifstruktur und des Beitragssystems für die Elternbeiträge.

Die ungebundenen Betreuungsangebote werden dabei ergänzend zur gebundenen Mittagsbetreuung in der TS 2025 zur Verfügung stehen. Entsprechend wird für die Inkraftsetzung der nächsten Teilrevision VO KB der Start der flächendeckenden Einführung der TS 2025 ab dem Jahr 2022 angestrebt.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti